

Zielvereinbarung: Schonende Gewässerunterhaltung

Präambel:

Seit 2002 nehmen die **Bearbeitungsgebietsverbände** (BGV) erfolgreich für das Land Schleswig-Holstein (Land) die Federführung zur lokalen Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wahr. Im Interesse einer effektiven und nachhaltigen Verwirklichung der von der WRRL vorgegebenen ökologischen Ziele soll diese Zusammenarbeit in den kommenden Bewirtschaftungszeiträumen im Rahmen einer Zielvereinbarung (ZV) zwischen Land und den Unterhaltungsträgern (Wasser- und Bodenverbände sowie Städte und Gemeinden) weiter intensiviert werden.

Die Instrumente zur Zielerreichung bestehen dabei insbesondere in Maßnahmen der schonenden Gewässerunterhaltung sowie einem Wassermanagement, das insbesondere auch innerhalb sensibler Schöpfgebiete den Belangen des Naturhaushaltes Rechnung trägt. Die schonende Gewässerunterhaltung leistet dabei gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Ziele und rechtliche Anforderungen insbesondere der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie praxisgerecht umgesetzt werden können. Der BGV soll daher seine **Mitglieder** (Wasser- und Bodenverbände sowie ggf. Städte und Gemeinden), die die Aufgabe der Gewässer- und Deichunterhaltung sowie des Schöpfwerksbetriebes wahrnehmen, unterstützen, fördern und den Umsetzungsprozess begleiten.

Das **Land** gewährt den Wasser- und Bodenverbänden (WBV) und anderen Unterhaltungspflichtigen auf der Grundlage der §§ 51 und 73 Landeswassergesetz (LWG) sowie der dazu ergangenen Verwaltungsvorschrift (VV) Zuschüsse zu den Aufwendungen im Rahmen der Erfüllung ihrer Gewässer- und Deichunterhaltungspflicht sowie für den Betrieb von Schöpfwerken.

Das Land beteiligt sich auch zukünftig an solchen Kosten der Gewässerunterhaltung, die im Allgemeininteresse liegen oder mit einer schonenden Gewässerunterhaltung verbunden sind. Im Interesse einer dauerhaften und planungssicheren Umsetzung der o.g. ökologischen Ziele sichert das Land den verbandlichen und kommunalen Unterhaltungsträgern für die Dauer der Laufzeit dieser Zielvereinbarung bei Einhaltung der nachfolgenden Regelungen eine Fortsetzung der Bezuschussung in der bisherigen Gesamthöhe zu.

Dies vorausgeschickt, schließen der Bearbeitungsgebietsverband Bramau (BGV) und das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) die folgende Zielvereinbarung:

I. Schonende Gewässerunterhaltung

1. Der BGV prüft mit seinen zustimmenden Mitgliedern die Möglichkeiten einer schonenden Unterhaltung der im Anlagenverzeichnis aufgeführten Gewässer. Die zustimmenden Mitglieder stimmen diese Gewässerunterhaltungsweisen mit der unteren Wasserbehörde (in Natura-2000- oder Naturschutzgebieten auch mit der unteren Naturschutzbehörde) ab. Das Ergebnis wird in einem vom Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein (LWBV) und dem MELUR vorgegebenen Muster in Form eines kurzen tabellarischen Unterhaltungskonzepts festgehalten. Grundlage wird die vom MELUR herauszugebende Broschüre mit Hinweisen zur Gewässerunterhaltung sein. Das Konzept soll zu mehr Transparenz bei der schonenden Gewässerunterhaltung der Unterhaltungsträger führen.
2. Die Abstimmung der Konzepte erfolgt bis Ende 2014, damit die Ergebnisse in das Maßnahmenprogramm des zweiten Bewirtschaftungszeitraums der WRRL (2015 bis 2021) aufgenommen werden können.
3. Die unteren Wasserbehörden können darüber hinaus die Unterhaltungsträger auf besonders geeignete Gewässerabschnitte hinweisen, bei denen eine schonende Unterhaltungsform zielführend erscheint.

II. Schonendes Wassermanagement

1. Der BGV erfasst mit seinen zustimmenden Mitgliedern bis Ende 2014 diejenigen Schöpfgebiete mit der unteren Wasserbehörde (und in Natura-2000- oder Naturschutzgebieten auch mit der unteren Naturschutzbehörde), in denen ein besonderes Wassermanagement möglich ist.
2. Die fachliche Prüfung des Wassermanagements in den festgelegten Schöpfgebieten mit den unter Nr.1 genannten Behörden soll bis Ende 2014 erfolgen und obliegt dem BGV und seinen zustimmenden Mitgliedern.

III. Verwendung des Muster-Leistungsverzeichnisses für schonende Gewässerunterhaltungsweisen, Angebot von Schulungen für Unterhaltungsträger und Lohnunternehmen

1. Die zustimmenden Mitglieder nutzen soweit möglich für die Ausschreibung von Aufträgen zur schonenden Gewässerunterhaltung die Verwendung des Muster-Leistungsverzeichnisses, das kostenfrei beim MELUR bezogen werden kann.
2. Das Land bietet dem BGV und seinen Mitgliedern sowie Lohnunternehmen bei Bedarf Schulungs- und Beratungsprojekte zur schonenden Gewässerunterhaltung an.

IV. Unterstützung und Prüfung der vereinbarten Ziele

1. Der BGV und seine zustimmenden Mitgliedern halten die Zeitpläne zur Abstimmung der schonenden Gewässerunterhaltung sowie zur Abstimmung eines Wassermanagements in Schöpfgebieten nach II Nr. 1 ein.
2. Die zustimmenden Mitglieder stellen die Konzepte der Flussgebietsbehörde auf Anforderung elektronisch zur Verfügung.
3. Das Land und die unteren Wasserbehörden unterstützen den BGV und seine zustimmenden Mitglieder bei Maßnahmen zur schonenden Gewässerunterhaltung und zum Wassermanagement in Schöpfgebieten nach II Nr. 1.
4. Die unteren Wasserbehörden bestätigen den zustimmenden Mitgliedern bei Einhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung nach Maßgabe des Unterhaltungskonzeptes (I Nr.1) eine ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung nach Ziffer 5.2 VV.

V. Landesförderung

Sofern das zustimmende Mitglied seine Gewässer ordnungsgemäß im Sinne dieser Zielvereinbarung unterhält und auch die sonstigen Zuschussvoraussetzungen nach der VV erfüllt, erhält es einen Zuschuss nach Maßgabe der §§ 51 und 73 LWG. Die Zuschussberechnung richtet sich nach Maßgabe der VV. Das Land gewährt für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung bei Einhaltung der in ihr getroffenen Regelungen,

allen Anspruchsberechtigten nach §§ 51 und 73 LWG insgesamt einen Zuschuss in der Höhe, der im Haushaltsjahr 2013 gewährt wurde.

VI. Umsetzung der Maßnahmenprogramme der WRRL

Der BGV hat zur Unterstützung seiner Mitglieder einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Leistung von Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung und Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms nach Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL 2000/60/EG) sowie über die Begleitung der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRL 2007/60/EG) mit dem MELUR geschlossen. Auf der Grundlage dieses Vertrags erbringt der BGV Leistungen zur Umsetzung der vorgenannten Richtlinien, die nachfolgend im Rahmen dieser Zielvereinbarung wie folgt ergänzt werden:

1. Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen ist der mit den BGV und seinen Mitgliedern im Maßnahmenprogramm festgelegte Zeitplan.
2. Der BGV kann künftig für Mitglieder auf deren Anforderung Aufgaben zum Projektmanagement bei der Umsetzung von Maßnahmen der WRRL übernehmen und dafür eine Vergütung in Anlehnung an die HOAI aus Fördermitteln des Landes geltend machen.
3. Einzelheiten zur Höhe der Vergütung wird das MELUR unter Beteiligung der BGV gesondert regeln.

VII. Laufzeit

1. Diese Zielvereinbarung wird für eine Laufzeit bis 31.12.2017 vereinbart.
2. Die in Nr. I und II abgestimmten Unterhaltungskonzepte und Wassermanagements in Schöpfgebieten sind nach Aufstellung ab 01.01.2015 von den zustimmenden Mitgliedern zu erproben und umzusetzen.
3. Die Ergebnisse der Umsetzungs- und Erprobungsphase in den ersten beiden Jahren sind jeweils bis Mitte des folgenden Jahres (30.06.2016 bzw. 30.06.2017) vom LWBV und dem MELUR zu evaluieren und in einem Gesamtbericht zusammenzufassen.

4. Bis zum 31.12.2017 soll auf der Grundlage des Evaluierungsergebnisses eine Verlängerung der Laufzeit dieser Zielvereinbarung bis Ende des zweiten Bewirtschaftungszeitraums (22.12.2021) vereinbart werden.
5. Die Zielvereinbarung kann von jeder Partei aus wichtigem Grund bis zum 30.6. des laufenden Jahres mit Wirkung zum 31.12. außerordentlich gekündigt werden.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) – vertreten durch die Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz –

Kiel, _____

Ort, Datum

Herr Ministerialdirigent Dietmar Wienholdt

Bearbeitungsgebietsverband Bramau – vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den/die Verbandsvorsteher/in –

Ort, Datum

Herr Verbandsvorsteher Hans Kröger

Anlage 1: Zustimmende Mitglieder des BGV

Anlage 2: Nicht zustimmende Mitglieder des BGV